

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 27.10.2021		
Beratungspunkt	Wirtschaftsplan 2022 - Beschluss		
Anlagen	Anlage 1 – Wirtschaftsplan GVV 2022		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:**Wirtschaftsplan 2022****I. Abwasserbeseitigung****Erfolgsplan**

Die Umlage für Unterhaltungs- und Betriebskosten, Abschreibungen abzüglich Auflösungen sowie für Zinsen wurde mit 3.152.477 Euro veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 2021 liegt die Umlage um 150.862 Euro höher.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan werden sich planmäßig um 106.842 Euro erhöhen. Dies liegt vor allem an den erhöhten Stromkosten und an den erhöhten Kosten für die Behandlung von Klärschlamm. Hinzu kommen erhöhte Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung der technischen Einrichtung sowie erhöhte Personalkosten. Außerdem ist mit einem höheren Verwaltungskostenbeitrag zu rechnen. Im Gegenzug dazu kann im Bereich der Abschreibungen und der Prüfungs- und Beratungskosten, aller Voraussicht nach, von geringeren Aufwendungen ausgegangen werden. Größere Abweichungen und Veränderungen gegenüber dem Erfolgsplan 2021 ergeben sich bei folgenden Kostenstellen:

Erträge:

9190 – Gemeinsame Kostenstell

- 535100 Erträge Betriebsführung KA Wolterdingen	-45.000 Euro
--	--------------

Aufwendungen:

9133 - Biologie

- 540100 Strom	50.000 Euro
----------------	-------------

9134 - Schlammbehandlung

- 540100 Strom	5.000 Euro
----------------	------------

- 547600 Behandlung Klärschlamm	50.000 Euro
---------------------------------	-------------

9135 - Betriebsgebäude	
- 547500 Unterhaltung der techn. Einrichtung	10.850 Euro
9136 - Stromerzeugung	
- 547500 Unterhaltung der techn. Einrichtung	15.000 Euro
9180 - Personalstammkostenstelle	
- 551100 Vergütungen	13.703 Euro
9190 – Gemeinsame Kostenstelle	
- 552300 Verwaltungskostenbeitrag	21.200 Euro
- 571000 ordentliche Abschreibung auf Sachanlagen	-50.425 Euro
- 597000 Prüfungs- und Beratungskosten	-30.000 Euro

Vermögensplan

Für das Jahr 2022 sind Investitionsmaßnahmen von insgesamt 672.000 € vorgesehen. Auf einige größere Maßnahmen sei hier eingegangen.

Planung/ Bau 4. Reinigungsstufe

Für den mittelfristigen Investitionszeitraum ist als großes Vorhaben eine 4. Reinigungsstufe geplant. Aufgrund der Erkenntnis, dass viele Spurenstoffe / Mikroscharfstoffe (Medikamente, Hormone, Röntgenkontrastmittel) mit dem Abwasserstrom in die Kläranlagen gelangen, jedoch dort mittels heutiger Technik nur bedingt entfernt werden können, wurden in den letzten Jahren viele Untersuchungen durchgeführt, geeignete Verfahren zu entwickeln. Aufgrund der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie wird zurzeit für die Spurenstoff-Entfernung eine Kombination aus Ozon-Behandlung und Filtration mit granulierter Aktivkohle favorisiert. Die Machbarkeitsstudie wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 23.10.2019 vorgestellt. Der Bau der 4. Reinigungsstufe ist für die Jahre 2023 - 2025 vorgesehen. Das RP Freiburg möchte dies in der neu zu beantragenden wasserrechtlichen Erlaubnis ab dem Jahr 2023 schon berücksichtigen. Deshalb müssen die Planungen weitergeführt werden.

Wasserrechtliche Erlaubnis (Überrechnung Einzugsgebiet)

Im Rahmen der Vorbereitung des Antrags auf eine neue wasserrechtliche Erlaubnis ab 2023 wurden dem GVV einige Vorarbeiten/ Forderungen durch das Regierungspräsidium Freiburg auferlegt. Neben der dynamischen Simulation der Kläranlage, der Machbarkeitsstudie für eine geplante vierte Reinigungsstufe, einer Energiefeinanalyse und der Anschaffung einer Schlammspiegelmessung (diese Maßnahmen wurden bereits 2020 bzw. 2021 abgearbeitet), möchte das Regierungspräsidium Freiburg eine Schmutzfrachtberechnung über das gesamte Einzugsgebiet der Verbandskläranlage. Aufgrund des Arbeitsvolumens wurde die Umsetzung dieser Maßnahme auf mehrere Jahre verteilt und soll bis 2024 abgeschlossen werden. Im Jahr 2022 sollten zudem erste Vorarbeiten in Bezug der Antragsstellung, Zusammenstellung der bisherigen Vorarbeiten und der vorbereiteten Antragsunterlagen, begonnen werden. Diese Arbeiten sollten einem Ingenieur-Büro übertragen werden.

Große Schmutzwasserpumpe HPW

Nachdem in den letzten Jahren schon mehrere Schmutzwasserpumpen im Hauptpumpwerk ausgetauscht worden sind, muss nun noch die zweite große Schmutzwasserpumpe ausgetauscht werden, um die Betriebssicherheit des Hauptpumpwerks beim Ausfall/ bei Revision der vorhandenen großen Schmutzwasserpumpe gewährleisten zu können.

Betonsanierung Nacheindicker/ Reaktionseindicker

Bei Kontrollen am Reaktionseindicker und am Nacheindicker wurde in der Wechschicht eine deutliche Beton-Korrosion gefunden.

Aufgrund der Aggressivität des Abwassers und des Alters der Bauwerke zeigte sich eine sichtbare Schädigung der Betonoberfläche, z. T. lösen sich bereits Steine aus der Betonoberfläche und lagern sich am Boden der Behälter ab. Dies kann zu einer Beeinträchtigung der Förderleistung der Pumpen führen bis hin zu einem mechanischen Schaden an den Pumpen. Daher sollen die Schadstellen zeitnah beseitigt werden, um eine Ausweitung der Schäden zu verhindern.

Fassadensanierung HPW

Das Gebäude des Hauptpumpwerkes weist einige deutliche Abplatzungen an der Fassade auf. Bevor der Schaden durch eindringende Feuchtigkeit größer wird, soll eine Fassadensanierung erfolgen.

Der Vermögensplan stellt sich wie folgt dar:**1. Einnahmen**

Ordentliche Abschreibungen auf Sachanlagen	567.575 Euro
Darlehensaufnahme	861.804 Euro
Summe	1.429.379 Euro

2. Ausgaben

Planung/Bau 4. Reinigungsstufe	50.000 Euro
wasserrechtl. Erlaubnis (Überrechnung Einzugsgebiet)	150.000 Euro
Ing. Leistung wasserrechtl. Erlaubnis (2023)	10.000 Euro
Große Schmutzwasserpumpe HPW	50.000 Euro
Energieopt Biologie/RLS	20.000 Euro
Erneuerung Maschinenteknik	30.000 Euro
Betonsanierung Nacheindicker/Reaktionseindicker	50.000 Euro
Fassadensanierung HPW	90.000 Euro
Betonsanierung NKB (nur Teilsanierung)	30.000 Euro
Trübwasserpumpe	10.000 Euro
Fliesenarbeiten NKB	15.000 Euro
Messung Rechen	5.000 Euro
Sanierung Brauchwasserleitung, Breg-Spülbohrung	20.000 Euro
Austausch Gasleitung im Gas-Raum	25.000 Euro
Austausch Blindleistungsregelung Biologie	10.000 Euro

Energieoptimierung RLS-Pumpwerk	10.000 Euro
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000 Euro
Rezirkulationspumpe Biologie	10.000 Euro
Betriebsgeräte, Werkzeuge u.a.	2.000 Euro
Einrichtungs-, Ausstattungsgegenst.	2.000 Euro
Laborgeräte, Büromaschinen	1.000 Euro
Schlammwässerung Pumpe	10.000 Euro
Revision BHKW 4	40.000 Euro
Revision BHKW 5	30.000 Euro
Zwischensumme	672.000 Euro
Stammkapitalerhöhung beim BGV	0 Euro
Rückführung Stammkapital GVV DS	0 Euro
Finanzierungsüberschuss	0 Euro
Tilgung von Darlehen	
- Bund/ERP	0 Euro
- Kreditmarkt	487.491 Euro
- Umschuldung	0 Euro
Auflösung passivierter Landesbeihilfen	180 Euro
Deckung Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	269.708 Euro
Summe	1.429.379 Euro

II. Andere Bereiche

Als weitere Bereiche werden im Erfolgsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes die Aufwendungen für den Umweltbeauftragten, sowie die Aufwendungen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Indirekteinleiterkatasters veranschlagt.

Die Aufwendungen im Bereich des **Umweltbeauftragten** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 90.828 Euro. Davon entfallen 22.867 € auf die allgemeine Kostenstelle. In diesem Bereich sind vor allem die Erhöhungen der Mieten und Pachten (+6.000 Euro), der Prüfungs- und Beratungskosten (+9.000 Euro) und der sonstigen Sachkosten (6.667 Euro). Die restlichen Mehraufwendungen in Höhe von 67.961 Euro betreffen die Personalkostenstelle. Grund für die Kostenerhöhung ist hauptsächlich die Schaffung der neuen Stelle des Beauftragten für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung. Dem gegenüber stehen Mehrerträge bei den Dienstleistungen an Kommunen und sonstigen Erträgen in Höhe von insgesamt 71.748 Euro.

Saldiert ergeben sich daraus Mehraufwendungen in Höhe von 19.080 Euro. Dieser Betrag entspricht der Erhöhung der Umlagen.

Für die Fortschreibung des **Flächennutzungsplans** sind Aufwendungen in Höhe von 90.000 Euro veranschlagt. Diese Kosten werden 2022 über entsprechende Umlagen durch die Mitgliedsstädte refinanziert. Hinzu kommen Aufwendungen für Personalkostenerstattungen in Höhe von 5.000 Euro.

Im Ergebnis sinken die Umlagen im Vergleich zu 2021 um 85.000 Euro.

Die Aufwendungen für die Fortschreibung des **Indirekteinleiterkatasters** werden für 2022 mit 9.000 Euro erwartet. Die Abrechnung wird über den 2009 erstmals umgesetzten Modus erfolgen. Hierbei werden die Gemeinkosten auf der Basis der Jahresabwassermengen und die Standardleistungen in Form der Untersuchungen der Betriebe den einzelnen Städten und Gemeinden auf Basis von Einheitspreisen verrechnet.

BM

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird gemäß der in Anlage beigefügten Satzung (Seite 1 – 4) beschlossen.

Beratung: